

Ablaufplan bei Anhaltspunkten für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen Stand 05.2021

Schulleitung und/oder Schulsozialarbeit initiiert ein externes Beratungsverfahren durch die insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB VIII und 4 KKG

Systemberatung Kinderschutz des Zentrums für Schulpsychologie
oder insofern erfahrene Fachkräfte der Träger



Prozessberatung und Unterstützung der Schule bei:

- Informationssammlung und Dokumentation von Wahrnehmungen und Beobachtungen
- Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte und des Gefährdungspotentials
- Krisenbewältigung, Umgang mit Rollenkonflikten und persönlicher Belastung
- Beteiligung von Eltern, Schülern und Dritten, Beziehungsgestaltung
- Gesprächsvorbereitung, Strategien der Gesprächsführung
- Aufzeigen möglicher Hilfen (ggf. auch des Jugendamtes) und Information über Unterstützungsnetzwerke
- Vorbereitung weiterer Schritte und potentieller Mitteilung an den BSD

